



**Sachverständiger für
Grundstücksbewertung**

Von der IHK Darmstadt
öffentlich bestellt und
vereidigt für die Bewertung
von bebauten und unbebauten
Grundstücken



Mitglied im Gutachterausschuss
für Immobilienwerte beim Amt für
Bodenmanagement Heppenheim

Bauingenieur (Dipl.-Ing.)

Waldmichelbacher Straße 8
64646 Heppenheim
Telefon: 0 62 52/26 71
Telefax: 0 62 52/6 81 09
Mobil: 01 51/11 67 69 42
info@binz-wertermittlung.de
www.binz-wertermittlung.de

GUTACHTEN

Nr. 2023-04-026/RB

im Zwangsversteigerungsverfahren (**AZ: 71 K 15/22**)

über den Verkehrswert (Marktwert)
i. S. d. § 194 Baugesetzbuch für das mit einer

**(ehemaligen) Landwirtschaftlichen Hofstelle
bebaute Grundstück
in 68623 Lampertheim ST Hofheim, Flatenstraße 29**

Erstellung von
Verkehrswertgutachten

- als Grundlage bei An- und Verkauf von Grundstücken
- zur Vermögensfeststellung
- bei Vermögensauseinandersetzung von Erb- und Scheidungsfällen
- bei Schenkung
- bei gerichtlichen Auseinandersetzungen
- als Grundlage für eine Immobilienfinanzierung
- zur Kreditvergabe (Beleihungswertermittlung)
- zur Feststellung von Betriebsvermögen
- bei steuerlichen Betrachtungen
- bei Zwangsversteigerungen

Ausfertigung Nr. pdf

Dieses Gutachten besteht aus insgesamt 28 Seiten. Hierin sind 5 Anlagen mit insgesamt 12 Seiten. Das Gutachten wurde in elf Ausfertigungen erstellt. Zusätzlich wurde das Gutachten und ein Exposé als pdf-Datei erstellt (zur Veröffentlichung auf dem ZVG-Portal im Internet).



Inhaltsverzeichnis

Nr.	Abschnitt	Seite
1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt	3
1.2	Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer	3
1.3	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	3
1.4	Mitteilungen und Hinweise (Fragen des Gerichts)	4
2	Grund- und Bodenbeschreibung	5
2.1	Lage	5
2.1.1	Großräumige Lage (Makrolage)	5
2.1.2	Kleinräumige Lage (Mikrolage)	5
2.2	Gestalt und Form	6
2.3	Erschließung, Baugrund etc.	6
2.4	Privatrechtliche Situation	7
2.5	Öffentlich-rechtliche Situation	7
2.5.1	Baulasten und Denkmalschutz	7
2.5.2	Bauplanungsrecht	8
2.5.3	Bauordnungsrecht	8
2.6	Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation	8
2.7	Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation	8
2.8	Zukünftige wirtschaftliche Nutzung	9
3	Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen	9
4	Ermittlung des Verkehrswerts	10
4.1	Grundbuch- und Katasterangaben des Bewertungsobjekts	10
4.2	Bodenwertermittlung	11
4.2.1	Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks	11
4.2.2	Beschreibung des Bewertungsgrundstücks	11
4.2.3	Bodenwertermittlung des Bewertungsgrundstücks	12
4.3	Ertragswertermittlung nach dem Liquidationswertverfahren	13
4.4	Verkehrswert	14
5	Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur	15
5.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	15
5.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten	16
6	Verzeichnis der Anlagen	16

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts:	Grundstück, bebaut mit einer (ehemaligen) Landwirtschaftlichen Hofstelle
Objektadresse:	Flatenstraße 29 68623 Lampertheim
Grundbuch- und Katasterangaben:	Grundbuch von Hofheim, Blatt 3146, Gemarkung Hofheim, Flur 1 lfd. Nr. 11: Flurstück 304/1, Grundstücksgröße: 383 m ²

1.2 Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer

Auftraggeber:	Amtsgericht Lampertheim Bürstädter Straße 1 68623 Lampertheim Beschluss vom 21.04.2023 - Aktenzeichen 71 K 15/23 - Auftragsschreiben vom 21.04.2023 Auftragseingang am 29.04.2023
Eigentümer:	<i>(hier nicht abgedruckt)</i>

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung:	Verkehrswertermittlung zum Zwecke der Zwangsversteigerung
Wertermittlungsstichtag:	18.08.2023 (Tag der Ortsbesichtigung)
Qualitätsstichtag:	18.08.2023 (entspricht dem Wertermittlungsstichtag)
Tag der Ortsbesichtigung:	18.08.2023
Umfang der Besichtigung etc.	Es konnte lediglich eine Außenbesichtigung des Wohnge- bäudes sowie eine teilweise Besichtigung der übrigen Ge- bäude durchgeführt werden. Da für die Bewertung eine Freilegung des Grundstücks un- terstellt wird, hat dies keinen Einfluss auf die Bewertung.
Teilnehmer am Ortstermin:	<i>(hier nicht abgedruckt)</i> und der Sachverständige

Herangezogene Unterlagen,
Erkundigungen, Informationen:

- Beschluss des Amtsgerichts Lampertheim
- Grundbuchauszug
- Auszug aus der Flurkarte
- Bodenrichtwertauskunft des zuständigen Gutachterausschusses
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
- Auskunft aus dem Flächennutzungsplan
- Auskunft aus dem Bebauungsplan
- Ortsbesichtigung
- Angaben der Beteiligten

1.4 Mitteilungen und Hinweise (Fragen des Gerichts)

Angaben zu Mietern o.ä.:

Das Bewertungsobjekt ist gemäß Angaben der Beteiligten (überwiegend) leerstehend. Ein Eigentümer bewohnt einzelne Räume.

Gewerbebetrieb:

Es befindet sich kein Gewerbebetrieb auf dem Grundstück.

Zubehör etc.:

Nicht vorhanden.

Hausschwamm:

Hierzu ist keine Aussage möglich, da ein Großteil der Gebäude nicht besichtigt werden konnten.

Beschränkungen,
Rechte und Lasten etc.:

Es bestehen nach Kenntnisstand des Sachverständigen keine Auflagen, baubehördliche Beschränkungen oder Auflagen.

Energieausweis:

Es liegt kein Energieausweis vor.

2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

2.1.1 Großräumige Lage (Makrolage)

Bundesland:	Hessen
Kreis:	Kreis Bergstraße
Ort und Einwohnerzahl / Demographische Entwicklung ¹⁾ :	Lampertheim (ca. 32.700 Einwohner); Stadtteil Hofheim (ca. 6.000 Einwohner)

Das Durchschnittsalter der Einwohner von Lampertheim ist im 10-Jahres-Zeitraum (2011 bis 2021) von 45,3 Jahre auf 45,6 Jahre gestiegen. Die Einwohnerzahlen sind in diesem Zeitraum gestiegen (+4,8 %). Im Jahr 2021 hat Lampertheim inklusive Stadtteile rd. 32.700 Einwohner. Bis zum Jahr 2030 hin wird eine nahezu gleichbleibende Bevölkerungsentwicklung (+0,1 %) sowie ein Durchschnittsalter von 48,4 Jahren prognostiziert.

Die Entwicklung zeigt zwar einen Wandel hin zu einer im Zeitablauf älter werdenden Bevölkerung, dessen Ausmaß zum Wertermittlungsstichtag aber keine feststellbaren Auswirkungen auf den Immobilienmarkt in Lampertheim hat.

Überörtliche Anbindung /
Entfernungen:

Nächstgelegene größere Städte:
Worms, Darmstadt, Mannheim, Heidelberg

Landeshauptstadt:
Wiesbaden

Landstraßen:
L 3411 (direkt durch Hofheim)

Autobahnzufahrt:
A 61 (Anschluss Worms, ca. 9 km)
A 67 (Anschluss Lorsch, ca. 14 km)

Bahnhof:
Hofheim (Nahverkehr)

Flughafen:
Frankfurt/Main (ca. 60 km)

2.1.2 Kleinräumige Lage (Mikrolage)

Innerörtliche Lage:	Stadtteilmitte; Die Entfernung zum Stadtzentrum Lampertheim beträgt ca. 11 km. Geschäfte des täglichen Bedarfs in Hofheim begrenzt vorhanden;
---------------------	--

¹⁾ www.wegweiser-kommune.de

	Schulen und Ärzte in Hofheim und den umliegenden Städten ausreichend vorhanden; öffentliche Verkehrsmittel (Bahnhof/Bushaltestelle) in fußläufiger Entfernung; Verwaltung (Stadtverwaltung Lampertheim) ca. 11 km entfernt; einfache Wohnlage
Art der Bebauung und Nutzungen in der Straße:	Überwiegend wohnbauliche Nutzungen; Überwiegend aufgelockerte, offene Bauweise
Beeinträchtigungen:	keine
Topografie:	eben

2.2 Gestalt und Form

Gestalt und Form:	<u>Straßenfront:</u> ca. 10 m <u>mittlere Tiefe:</u> ca. 36 m
	<u>Grundstücksgröße:</u> insgesamt 383 m ²
	<u>Bemerkungen:</u> unregelmäßige Grundstücksform

2.3 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart:	Wohnsammelstraße; Straße mit mäßigem Verkehr
Straßenausbau:	voll ausgebaut, Fahrbahn aus Betonverbundsteinen; Gehwege beidseitig vorhanden, befestigt mit Betonverbundsteinen; Parkplätze ausreichend vorhanden
Anschlüsse an Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigung:	elektrischer Strom, Wasser aus öffentlicher Versorgung; Kanalanschluss; Fernsehkabelanschluss; Telefonanschluss
Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten:	mehrseitige Grenzbebauung der Gebäude
Baugrund, Grundwasser (soweit augenscheinlich ersichtlich):	gewachsener, normal tragfähiger Baugrund; keine Grundwasserschäden
Alllasten:	Gemäß schriftlicher Auskunft vom 13.10.2022 ist das Bewertungsobjekt im Alllastenkataster nicht als Verdachtsfläche aufgeführt.

Anmerkung:

In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrund- und Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüber hinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden nicht angestellt.

2.4 Privatrechtliche Situation

Grundbuchlich
gesicherte Belastungen:

Dem Sachverständigen liegt ein Grundbuchauszug vom 27.07.2023 vor.

Hiernach bestehen in Abteilung II des Grundbuchs von Hofheim, Blatt 3146 folgende, jedoch im Rahmen der Wertermittlung nicht wertbeeinflussende Eintragungen:

Lfd.-Nr. 3: Beschränkt persönliche Dienstbarkeit

Einsitzrecht gemäß Bewilligung vom 16.04.194, löschar bei Todesnachweis für a) Johann Hermann Litters, geb. 20.06.1906 in Hofheim b) Günther Litters, geb. 20.04.1947 in Hofheim, eingetragen am 12.03.1985.

Die Berechtigten sind verstorben, dass Recht ist löschungsreif.

Lfd.-Nr. 4: Eintragung der Pfändung eines Miterbenanteils

Lfd.-Nr. 5: Eintragung der Pfändung eines Miterbenanteils

Lfd.-Nr. 10: Zwangsversteigerungsvermerk

Anmerkung:

Schuldverhältnisse, die ggf. in Abteilung III des Grundbuchs verzeichnet sein können, werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass ggf. valutierende Schulden bei einer Preis(Erlös)aufteilung sachgemäß berücksichtigt werden.

Nicht eingetragene
Rechte und Lasten:

Sonstige nicht eingetragene Lasten (z.B. begünstigende) Rechte, besondere Wohnungs- und Mietbindungen sind nach Auskunft der Beteiligten nicht vorhanden. Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt. Diesbezügliche Besonderheiten sind gegebenenfalls zusätzlich zu dieser Wertermittlung zu berücksichtigen.

2.5 Öffentlich-rechtliche Situation

2.5.1 Baulasten und Denkmalschutz

Eintragungen
im Baulastenverzeichnis:

Dem Sachverständigen liegt ein Auszug aus dem Baulastenverzeichnis vom 17.10.2022 vor.

Das Baulastenverzeichnis enthält keine wertbeeinflussenden Eintragungen.

Denkmalschutz: Denkmalschutz im Ganzen besteht nach Auskunft der Beteiligten nicht. Lediglich die straßenseitige Fassade müsse bei einer Neubebauung eventuell „stehen bleiben“

2.5.2 Bauplanungsrecht

Darstellungen im Flächennutzungsplan: Der Bereich des Bewertungsobjekts ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Festsetzungen im Bebauungsplan: Für den Bereich des Bewertungsobjektes ist kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist demzufolge nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Bodenordnungsverfahren: Das Grundstück ist zum Wertermittlungsstichtag in kein Bodenordnungsverfahren einbezogen.

2.5.3 Bauordnungsrecht

Die Wertermittlung wurde auf der Grundlage des realisierten Vorhabens durchgeführt. Das Vorliegen einer Baugenehmigung und ggf. die Übereinstimmung des ausgeführten Vorhabens mit dem Bauordnungsrecht und der verbindlichen Bauleitplanung wurde nicht geprüft. Bei dieser Wertermittlung wird deshalb die materielle Legalität der baulichen Anlagen und Nutzungen vorausgesetzt.

2.6 Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation

Entwicklungszustand (Grundstücksqualität): baureifes Land (vgl. § 3 Abs. 4 ImmoWertV 21)

Beitragsrechtlicher Zustand: Für den beitragsrechtlichen Zustand des Grundstücks ist die Verpflichtung zur Entrichtung von grundstücksbezogenen Beiträgen maßgebend. Als Beiträge gelten auch grundstücksbezogene Sonderabgaben und beitragsähnliche Abgaben.
Das Bewertungsgrundstück ist bezüglich der Beiträge für Erschließungseinrichtungen nach BauGB und KAG beitragsfrei.

2.7 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation

Das Grundstück ist mit einer (ehemaligen) Landwirtschaftlichen Hofstelle bebaut, im Wesentlichen bestehend aus Wohngebäude, Stall, Nebengebäude und Scheune.

Das Bewertungsobjekt ist (überwiegend) leerstehend. Ein Eigentümer bewohnt einzelne Räume.

2.8 Zukünftige wirtschaftliche Nutzung

Die Gebäude weisen eine erhebliche Überalterung auf. Es sind augenscheinlich zahlreiche Unterhaltungsrückstände (und Schäden) vorhanden (siehe dazu die Fotoaufnahmen im Anhang).

Aufgrund des Alters und der vorhandenen Rückstände und Schäden entsprechen die Gebäude nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sie sind überaltert und nicht mehr wirtschaftlich nutzbar. Für die Modernisierung der Gebäude müssten höhere Kosten aufgewendet werden als für einen Neubau. Jeder wirtschaftlich denkende und handelnde Käufer würde die Gebäude daher abreißen und das Grundstück einer Neubebauung zuführen.

Es handelt sich somit um ein Liquidationsobjekt, das nicht mit den drei gebräuchlichen Wertermittlungsverfahren bewertet werden kann. Es müssen vielmehr die in der ImmoWertV beschriebenen Besonderheiten für Liquidationsobjekte beachtet werden. Dabei kann von einer alsbaldigen (kurzfristigen) Freilegung im Sinne des § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 ImmoWertV ausgegangen werden, da die Gebäude nahezu leer stehen und von einem Käufer sofort abgerissen werden könnten.

Auf die eventuell erforderliche Einhaltung von Grenzabständen nach einer Freilegung wird im Besonderen hingewiesen. Aus Sicht des Sachverständigen ist eine Verwertung mit dem Anwesen Flatenstraße 27 in Betracht zu führen.

3 Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen

Eine detaillierte Beschreibung ist entbehrlich, da für die Bewertung eine Freilegung des Grundstücks unterstellt wird. Es wird auf die Fotoaufnahmen im Anhang und die (überwiegend) fehlende Innenbesichtigung verwiesen.

4 Ermittlung des Verkehrswerts

Nachfolgend wird der Verkehrswert für das mit einer (ehemaligen) Landwirtschaftlichen Hofstelle bebaute Grundstück in 68623 Lampertheim ST Hofheim, Flatenstraße 29 zum Wertermittlungstichtag 18.08.2023 ermittelt.

4.1 Grundbuch- und Katasterangaben des Bewertungsobjekts

Grundbuch	Blatt	Lfd. Nr.	
Hofheim	3146	11	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Hofheim	1	304/1	383 m ²

4.2 Bodenwertermittlung

Die Bodenwertermittlung wird auf der Grundlage des für die Lage des Bewertungsgrundstücks veröffentlichten amtlichen Bodenrichtwerts durchgeführt.

4.2.1 Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks

Der **Bodenrichtwert** beträgt laut Bodenrichtwertauskunft des zuständigen Gutachterausschusses für die Lage des Bewertungsgrundstücks **290,00 €/m²** zum **Stichtag 01.01.2022**.

Das Bodenrichtwertgrundstück ist wie folgt definiert:

Entwicklungsstufe	=	baureifes Land
Art der baulichen Nutzung	=	M (gemischte Baufläche)
beitragsrechtlicher Zustand	=	frei
Grundstücksfläche (f)	=	400 m ²

4.2.2 Beschreibung des Bewertungsgrundstücks

Wertermittlungsstichtag	=	18.08.2023
Entwicklungsstufe	=	baureifes Land
Art der baulichen Nutzung	=	M (gemischte Baufläche)
beitragsrechtlicher Zustand	=	frei
Grundstücksfläche (f)	=	383 m ²

4.2.3 Bodenwertermittlung des Bewertungsgrundstücks

Nachfolgend wird der Bodenrichtwert an die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungstichtag 18.08.2023 und die wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale des Bewertungsgrundstücks angepasst.

I. Umrechnung des Bodenrichtwerts auf den beitragsfreien Zustand		Erläuterung
beitragsrechtlicher Zustand des Bodenrichtwerts	= frei	
beitragsfreier Bodenrichtwert (Ausgangswert für weitere Anpassung)	= 290,00 €/m²	

II. Zeitliche Anpassung des Bodenrichtwerts				
	Richtwertgrundstück	Bewertungsgrundstück	Anpassungsfaktor	Erläuterung
Stichtag	01.01.2022	18.08.2023	× 1,10	E01

III. Anpassungen wegen Abweichungen in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen				
Art der baulichen Nutzung	M (gemischte Baufläche)	M (gemischte Baufläche)	× 1,00	
lageangepasster beitragsfreier BRW am Wertermittlungstichtag			= 319,00 €/m ²	
Fläche (m ²)	400	383	× 1,00	
Entwicklungsstufe	baureifes Land	baureifes Land	× 1,00	
vorläufiger objektspezifisch angepasster beitragsfreier Bodenrichtwert			= 319,00 €/m²	

IV. Ermittlung des Gesamtbodenwerts		Erläuterung
objektspezifisch angepasster beitragsfreier Bodenrichtwert	= 319,00 €/m²	
Fläche	× 383 m ²	
beitragsfreier Bodenwert	= 122.177,00 € rd. <u>122.000,00 €</u>	

Der **beitragsfreie Bodenwert** beträgt
zum Wertermittlungstichtag 18.08.2023 insgesamt

122.000,00 €

Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung

E01

Die Umrechnung des Bodenrichtwerts auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungstichtag erfolgt unter Verwendung der vom örtlichen Gutachterausschuss mitgeteilten Bodenpreisentwicklung aus der Vergangenheit.

Im Bodenrichtwertbereich 400 €/m² bis 499 €/m² betrug die Steigerung im Zeitraum 2018 bis 2020 (jeweils zum 01.01.) + 9,2 %, d.h. pro Jahr rd. 4,6 %, im Zeitraum 2020 bis 2022 (jeweils zum 01.01.) + 20,7 %, d.h. pro Jahr rd. 10,4 %.

Unter Berücksichtigung der generell erkennbaren Bodenwertsteigerungen über alle Gemarkungen hinweg erfolgt die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum Wertermittlungstichtag 18.08.2023 mit einem Zuschlag von +10 %.

4.3 Ertragswertermittlung nach dem Liquidationswertverfahren

Der derzeitige Zustand bzw. die derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten der baulichen und sonstigen Anlagen lassen keine anderweitige wirtschaftliche (Um)Nutzung zu.

Aus diesen Gründen würde ein wirtschaftlich handelnder Marktteilnehmer die vorhandenen baulichen und sonstigen Anlagen möglichst kurzfristig beseitigen. Der Wert der Immobilie bemisst sich deshalb nach dem um die üblichen Freilegungskosten geminderten Bodenwert (vgl. § 8 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 3 ImmoWertV 21).

Der Ertragswert nach dem **Liquidationswertverfahren** ergibt sich gemäß nachfolgendem Bewertungsmodell:

Bodenwert des freigelegten Grundstücks	
– Freilegungskosten	
+ Freilegungserlöse (nicht bodenwertbezogene Wertvorteile (wiederverwertbare Bauteile etc.))	
= Ertragswert nach dem besonderen Liquidationswertverfahren	

Bodenwert		122.000,00 €
Freilegungskosten/-erlöse insg.	–	88.000,00 €
spezieller (reduzierter) Bodenwert = Liquidationswert	=	34.000,00 €
<small>(= Verkehrswert, wenn alsbald freigelegt werden kann; vgl. § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 ImmoWertV 21)</small>		
vorläufiger Ertragswert nach dem besonderen Liquidationswertverfahren		34.000,00 €
Marktanpassungsfaktor	×	1,00
marktangepasster vorläufiger Ertragswert nach dem besonderen Liquidationswertverfahren	=	34.000,00 €
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	+	0,00 €
Ertragswert nach dem besonderen Liquidationswertverfahren		34.000,00 €
	rd.	34.000,00 €

Freilegungskosten und Freilegungserlöse

Freilegungskosten und -erlöse	Wertbeeinflussung insg.
Freilegungskosten/-erlöse (insgesamt)	-88.000,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • grobe Schätzung für mittlere Bauart und großem Scheunenanteil rd. 2.500 m³ x 35 €/m³ = rd. 88.000 € 	
Summe	-88.000,00 €

4.4 Verkehrswert

Aus wirtschaftlichen Überlegungen sind die Gebäude zu liquidieren, d.h. abzurechnen und das Grundstück freizulegen.

Der nach dem besonderen Liquidationswertverfahren ermittelte **Ertragswert** beträgt rd. **34.000,00 €**.

Der **Verkehrswert** für das mit einer (ehemaligen) Landwirtschaftlichen Hofstelle bebaute Grundstück in 68623 Lampertheim ST Hofheim, Flatenstraße 29

Grundbuch	Blatt	Lfd.-Nr.
Hofheim	3146	11
Gemarkung	Flur	Flurstück
Hofheim	1	304/1

wird zum Wertermittlungstichtag 18.08.2023 mit rd.

34.000,00 €

in Worten: vierunddreißigtausend Euro

geschätzt.

Der Sachverständige bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Heppenheim, 30.10.2023


Dipl.-Ing. Reinhard Binz
Dipl.-Ing.
Reinhard Binz
Sachverständiger für
Bewertung von bebauten
und unbebauten
Grundstücken
Von der Industrie- und
Handwerkskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Insbesondere die enthaltenen Karten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht aus dem Gutachten separiert oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

5 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur

5.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch

ZVG:

Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten – Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV

SW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL)

VW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts (Vergleichswertrichtlinie – VW-RL)

EW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Ertragswerts (Ertragswertrichtlinie – EW-RL)

BRW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Bodenrichtwerts (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL)

WertR:

Wertermittlungsrichtlinien – Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken

WoFIV:

Wohnflächenverordnung – Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche

WMR:

Wohnflächen- und Mietwertrichtlinie – Richtlinie zur wohnwertabhängigen Wohnflächenberechnung und Mietwertermittlung

DIN 283:

DIN 283 Blatt 2 "Wohnungen; Berechnung der Wohnflächen und Nutzflächen" (Ausgabe Februar 1962; obwohl im Oktober 1983 zurückgezogen findet die Vorschrift in der Praxis weiter Anwendung)

BetrKV:

Betriebskostenverordnung – Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten

GEG:

Gebäudeenergiegesetz – Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden

5.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten

- [0] Gutachterausschuss für Immobilienwerte: Immobilienmarktbericht 2023 (Daten des Immobilienmarktes Südhessen)
- [1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxishilfen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2023
- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2023
- [3] Sprengnetter (Hrsg.): Sprengnetter Books, Online-Wissensdatenbank zur Immobilienbewertung
- [4] Sprengnetter / Kierig: ImmoWertV. Das neue Wertermittlungsrecht – Kommentar zur Immobilienwertermittlungsverordnung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Sinzig 2010
- [5] Sprengnetter (Hrsg.): Sachwertrichtlinie und NHK 2010 – Kommentar zu der neuen Wertermittlungsrichtlinie zum Sachwertverfahren, Sprengnetter Immobilienbewertung, Sinzig 2014
- [6] Kleiber: Marktwertermittlung nach ImmoWertV, Bundesanzeiger-Verlag, 7. Auflage 2012
- [7] Kleiber: Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Bundesanzeiger-Verlag, 9. Auflage 2020
- [8] Kleiber: Kleiber-digital, Online-Version des Printwerks (Verkehrswertermittlung von Grundstücken), Bundesanzeiger-Verlag, Tagesaktuell mittels Online-Update

6 Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1:** Auszug aus der Straßenkarte (M. ca. 1 : 250.000)
- Anlage 2:** Auszug aus dem Stadtplan (M. ca. 1 : 20.000) mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts
- Anlage 3:** Auszug aus der Katasterkarte (M. ca. 1 : 500) mit Kennzeichnung des Bewertungsobjekts
- Anlage 4:** Bodenrichtwertauskunft
- Anlage 5:** Fotoaufnahmen

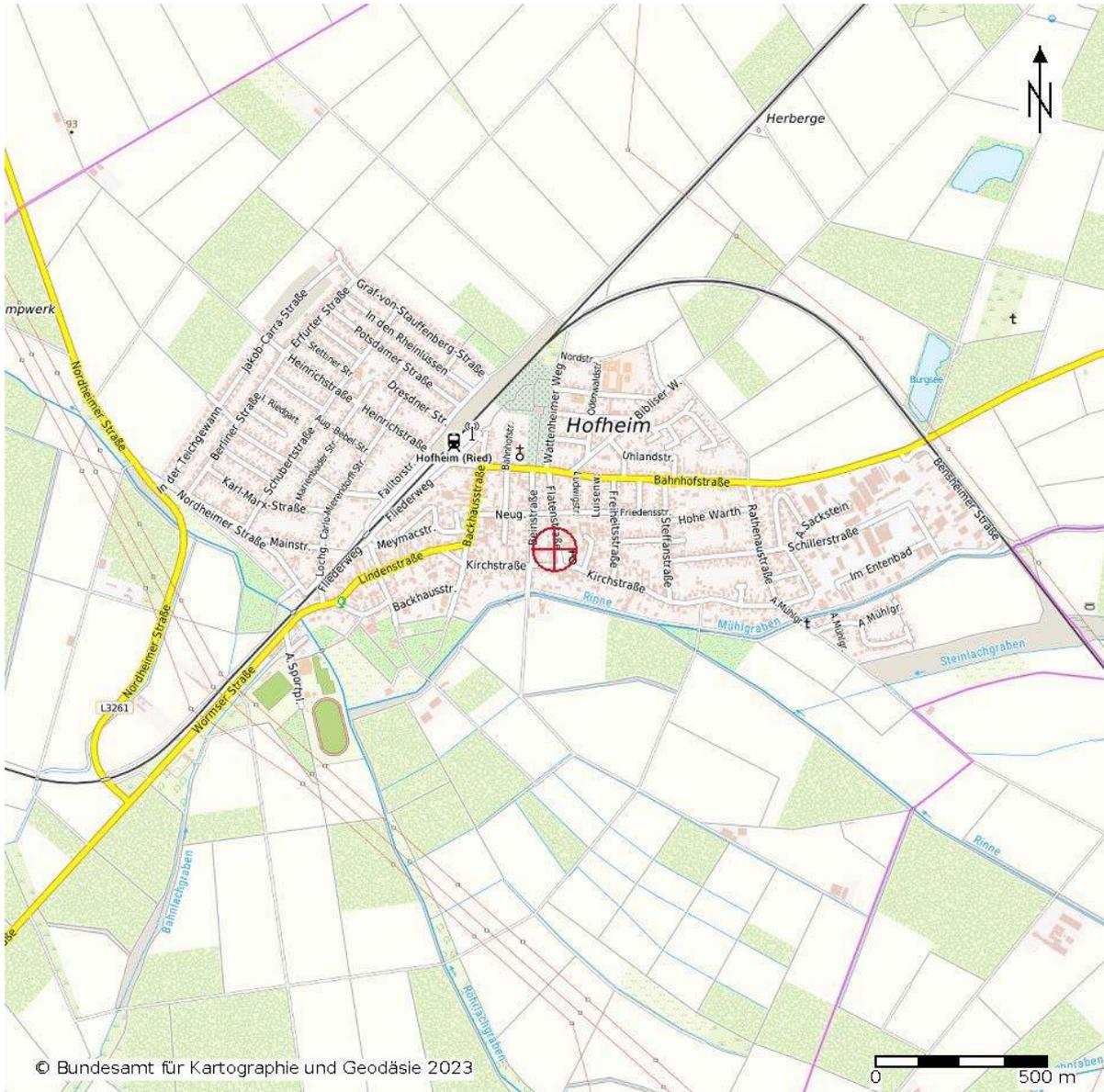
Anlage 1: Auszug aus der Straßenkarte (M. ca. 1 : 250.000)



Quelle: Straßenkarte, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (lizenziert über Sprengnetter Verlag und Software GmbH)

Stand: 22.09.2023

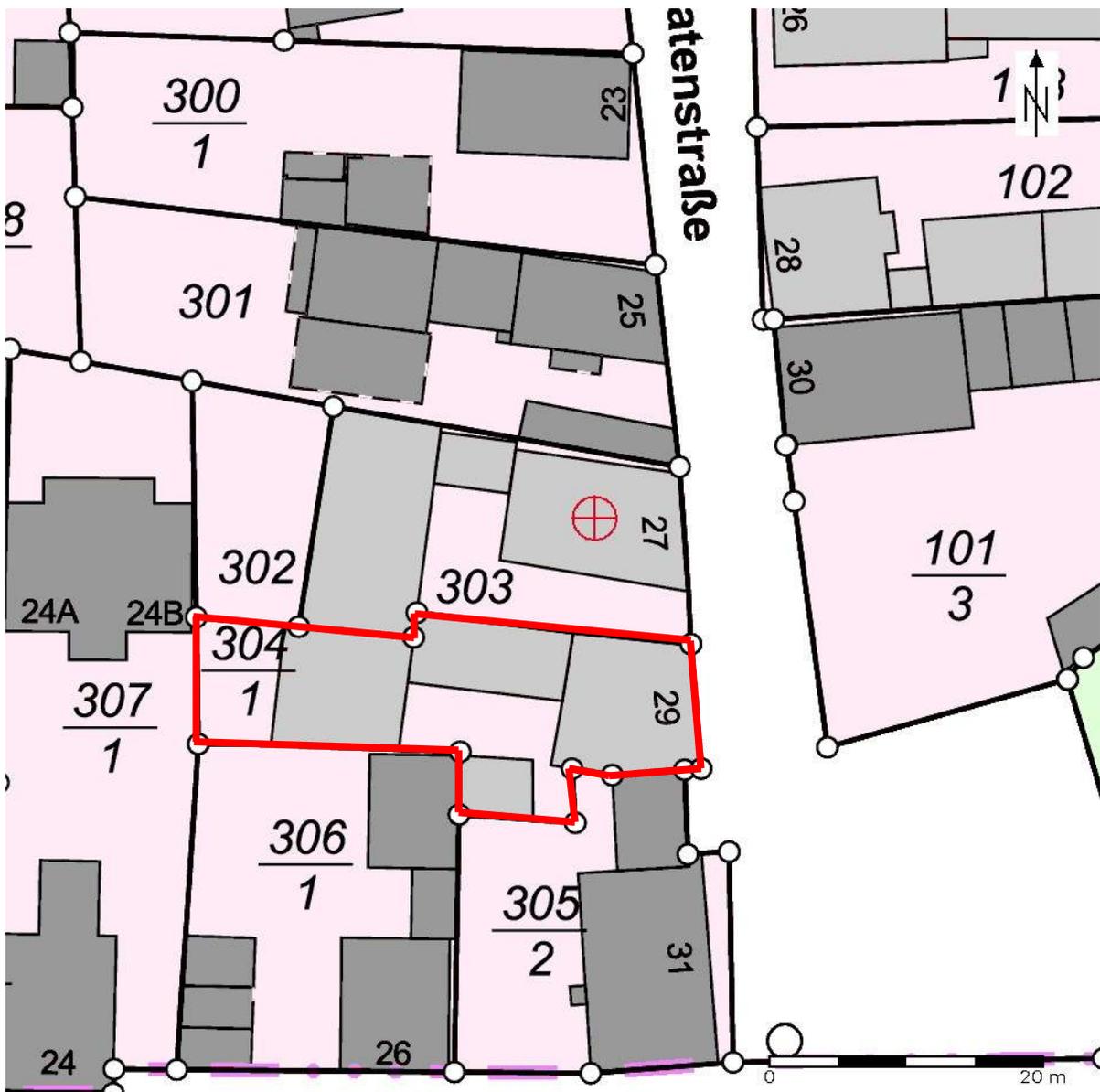
Anlage 2: Auszug aus dem Stadtplan (M. ca. 1 : 20.000) mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts



Quelle: Straßenkarte, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (lizenziert über Sprengnetter Verlag und Software GmbH)

Stand: 22.09.2023

Anlage 3: Auszug aus der Liegenschaftskarte (M. ca. 1 : 500) mit Kennzeichnung des Bewertungsobjekts



Quelle: ALKIS Hessen, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Wiesbaden (lizenziert über Sprengnetter Verlag und Software GmbH)

Stand: 22.09.2023

Anlage 4: Bodenrichtwertauskunft



Gutachterausschuss - Immobilienwerte (Bereich
Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-
Gerau, Offenbach und Odenwaldkreis)

**Bodenrichtwert-
auskunft**

Erstellt am: 26.09.2023
Antrag: 202213142-1
AZ:

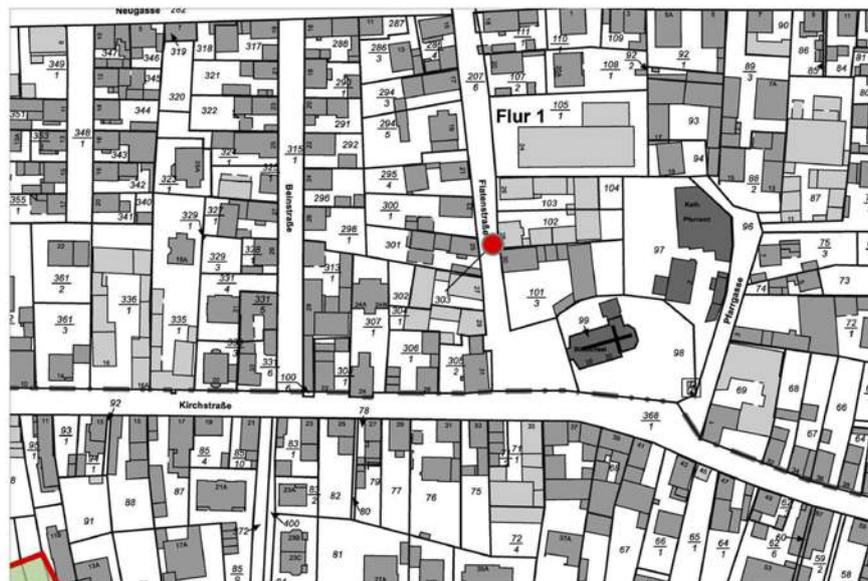
Bodenrichtwertauskunft für das Flurstück

Gemeinde: Lampertheim
Gemarkung: Hofheim
Lagebezeichnung: Flatenstraße 27
Flur: 1
Flurstück: 303

Stichtag des Bodenrichtwerts: 01.01.2022

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte:

(Details zum zonalen Bodenrichtwert entnehmen Sie bitte der folgenden Seite sowie der Anlage)



Maßstab 1:2000

Dieser Auszug wurde maschinell erstellt.



Gutachterausschuss - Immobilienwerte (Bereich
Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-
Gerau, Offenbach und Odenwaldkreis)

Bodenrichtwert- auskunft

Erstellt am: 26.09.2023
Antrag: 202213142-1
AZ:

Beschreibung der Bodenrichtwertzone

Das Flurstück in **Hofheim, Flatenstraße 27** (genaue Beschreibung siehe Seite 1)
liegt in der nachfolgend beschriebenen Bodenrichtwertzone:

Gemeinde:	Lampertheim
Gemarkung:	Hofheim
Zonaler Bodenrichtwert:	290 €/m ²
Nummer der Bodenrichtwertzone:	1
Stichtag des Bodenrichtwerts:	01.01.2022

Beschreibende Merkmale der Bodenrichtwertzone

Qualität:	Baureifes Land
Beitragszustand:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz
Nutzungsart:	gemischte Baufläche
Fläche des Richtwertgrundstücks:	400 m ²

Weitere Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten und Umrechnungskoeffizienten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Anlage 5: Fotoaufnahmen



Bild 1: Straßenansicht des Bewertungsobjekts



Bild 2: Straßenansicht des Bewertungsobjekts



Bild 3: Straßenansicht des Bewertungsobjekts



Bild 4: Straßenansicht des Bewertungsobjekts



Bild 5: Hofansicht des Bewertungsobjekts



Bild 6: Hofansicht (Nachbarhof Nr. 27) des Bewertungsobjekts



Bild 7: Hofansicht des Bewertungsobjekts



Bild 8: Hofansicht des Bewertungsobjekts



Bild 9: Hofansicht des Bewertungsobjekts



Bild 10: Innenansicht des Bewertungsobjekts (Scheune)



Bild 11: Innenansicht des Bewertungsobjekts (Scheune)



Bild 12: Innenansicht des Bewertungsobjekts (Scheune)



Bild 13: Innenansicht des Bewertungsobjekts (Scheune)



Bild 14: Innenansicht des Bewertungsobjekts (Scheune)